

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Lemberg
für die Jahre 2018
vom 30.04.2018**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

	2018
1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.933.290 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.324.870 €
der Jahresfehlbedarf auf	-391.580 €
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-115.915 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	788.810 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	4.085.145 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	-3.296.335 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	3.412.250 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2018
zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	2.006.805 €
zusammen auf	2.006.805 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

2018

wird festgesetzt auf

75.000€

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

8.300 €

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt neu festgesetzt:

2018

Grundsteuer A

350 v.H.

Grundsteuer B

415 v.H.

Gewerbsteuer

365 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird

2018

für den ersten Hund

48 €

für den zweiten Hund

60 €

für jeden weiteren Hund

72 €

für jeden gefährlichen Hund im Sinne des Landeshundegesetzes Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung

150 €

§ 5 Beiträge

Die Sätze für die Erhebung kommunaler Abgaben werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

2018

Feld- und Waldwege (gem. § 11 Abs. 1 KAG)

Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungsmaßnahmen von Feld- und Waldwegen:

a) für Beitragspflichtige, die ihre Einnahmen aus der Jagdverpachtung gem. § 3 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 14.05.1996 zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 04.10.2001 der Gemeinde nicht zur Verfügung stellen

15,34 €/ha

b) für alle übrigen Beitragspflichtigen

5,70 €/ha

Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich der Ortsgemeinde gelegenen Grundstücke, die durch Feld- und Waldwege erschlossen sind (§ 11 Abs. 2 KAG)

§ 6 Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz) 7.871.255,74 €.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2009 7.971.985,08 €

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2010 7.598.673,38 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **2.500 Euro** überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 Euro** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln – für bewegliche Geräte je Produkt in einer Summe- darzustellen.

Lemberg, den 30.04.2018



Heinrich Hoffmeister
Ortsbürgermeister